

Beschluss des Landrats vom 27.02.2025

Nr. 1038

31. Rechtsgleiche Behandlung: Strassen- und Gewässerbauprojekte auch öffentlich auflegen

2023/305; Protokoll: pw, ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, mit der Überweisung des vorhergehenden Vorstosses seien gleich lang Spiesse gemacht worden. Damit kann mit der Überweisung des vorliegenden Vorstosses gleich weitergemacht werden. Aktuell können Strassen- und Gewässerbauprojekte vom Kanton unter dem Deckmantel des baulichen Unterhalts ohne öffentliche Auflage und Einsprachemöglichkeiten durchgeführt werden; auch wenn sie massive Eingriffe in die Landschaft oder in die Umwelt darstellen. Während private Bauprojekte Baubewilligungsverfahren durchlaufen müssen, können öffentliche Bauprojekte mit viel kleinerer bis gar keiner Kontrolle umgesetzt werden. Andere Kantone wie Aargau, Zürich und Zug haben längstens bewiesen, dass es ein einfaches und schnelles Verfahren für öffentliche Auflagen geben würde. Warum sollte dies im Kanton Basel-Landschaft nicht auch möglich sein? Diese Motion ist kein Angriff auf den Kanton, sondern ein Schritt hin zu mehr Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und gleich langen Spiessen. Um Überweisung der Motion wird gebeten.

Andi Trüssel (SVP) sieht dies genau anders. Die SVP-Fraktion folgt der Begründung des Regierungsrats und lehnt die Motion ab.

Désirée Jaun (SP) erklärt, im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sei der Grundsatz festgelegt, dass Projekte dann auflagepflichtig sind, wenn grössere Eingriffe vorgenommen werden und beispielsweise die Geometrie verändert wird. Dies ist bei sehr vielen reinen Unterhaltsprojekten nicht der Fall. Die vorliegende Motion fordert, dass neu auch Tiefbauprojekte, die nur dem baulichen Unterhalt dienen und keine wesentlichen baulichen Veränderungen mit sich bringen, jeweils öffentlich aufgelegt werden müssen. Also zum Beispiel auch, wenn nur der Deckbelag einer Strasse erneuert wird. Auch wenn es aktuell keine solche Auflagepflicht gibt, gelten für diese Unterhaltsprojekte trotzdem gesetzliche Vorgaben des Strassen- und Wasserbaugesetzes. Wenn alle verhältnismässig kleineren Vorhaben auch öffentlich aufgelegt werden müssten, würde erheblicher Mehraufwand auf die kantonalen und kommunalen Verwaltungen zukommen, bei einem vermutlich trotzdem eher überschaubaren Mehrwert. Projekte, die jetzt schon längere Planungsprozesse durchlaufen müssen, würden noch mehr Zeit in Anspruch nehmen und man könnte noch weniger auf aktuelle Gegebenheiten und Veränderungen reagieren.

Es gibt sicher auch Projekte, die an der Grenze zur Auflagepflicht liegen. Mit der aktuellen Gesetzgebung verfügen auch die Umsetzenden über einen gewissen Handlungsspielraum. Mit der Motion wird aber nicht die Grauzone angegangen, sondern es werden alle Projekte in einen Topf geworfen – und auch ganz kleine Projekte müssten öffentlich aufgelegt werden. Vielmehr müsste bei der Praxis angesetzt werden, dass dieser Handlungsspielraum so genutzt wird, dass im Zweifelsfall und insbesondere bei Eingriffen in die Landschaft und Natur aufgelegt wird und dass das Tiefbauamt des Kantons entsprechend vorgeht. Zudem ist wichtig, dass die unterschiedlichen Interessen und Anspruchsgruppen frühzeitig in die Planung miteinbezogen werden. Einige Mitglieder der SP-Fraktion werden die Motion überweisen, andere nicht. Désirée Jaun ist gegen eine Überweisung.

Thomas Eugster (FDP) äussert, die FDP-Fraktion folge den Ausführungen des Regierungsrats und lehne die Motion geschlossen ab. Mit der Motion wird «Bürokratie total» gefordert. Es ist absurd, wenn für jedes kleinste Unterhaltsprojekt das ganze Verfahren durchlaufen werden muss. – und dies nur, weil eine der 800 bis 1'500 Unterhaltsmassnahmen vielleicht im Graubereich liegt. Es braucht seitens der Behörden Augenmass. Diesbezüglich unterstützt Thomas Eugster die Vorrednerin. Es kann jedoch nicht sein, dass die Politikerinnen und Politiker der gleichen Krankheit verfallen, die bereits in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung herrscht: Alles über den gleichen Kamm zu scheren und das Land zu verbürokratisieren – mit dem hehren Gedanken der Gerechtigkeit. Dies ergibt einfach keinen Sinn.

Margareta Bringold (GLP) erklärt, auch die GLP-Fraktion lehne die Motion aus den vom Vorredner erwähnten Gründen wie mehr Bürokratie und Verzögerung der Bauprojekte mehrheitlich ab. Gerade ein Unterhaltsprojekt kann manchmal dringend sein.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, auch die Mitte-Fraktion lehne die Motion ab und schliesse sich den Argumenten von Désirée Jaun und Thomas Eugster an.

Thomas Noack (SP) wird der Motion zustimmen. Bei Strasseninstandhaltungs- und Strasseninstandstellungsprojekten ab einer gewissen Grösse ist eine Auflage durchaus gerechtfertigt, weil so auch Verbesserungen möglich sind, die man sonst nicht sieht, wenn die Projekte nicht öffentlich werden. Es ist nicht im Sinne der Motionärin, dass jedes kleine Bauprojekt aufgelegt werden muss. Es braucht eine Differenzierung. Die Motion würde die Chance bieten, dass der Regierungsrat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses festlegt, welche Projekte effektiv aufgelegt werden müssen und welche nicht. Damit kann der Angst begegnet werden, dass jedes Bauprojekt aufgelegt werden muss.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, der Regierungsrat sei konsequent und spreche sich für weniger Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten aus. Deshalb wird auch die vorliegende Motion zur Ablehnung empfohlen.

://: Mit 56:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.
